

## **Bafin: Ukrainische Kriegsflüchtende können mit ukrainischem Reisepass Basiskonto in Deutschland eröffnen**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat kurzfristig auf die großen Fluchtbewegungen aus der Ukraine reagiert. Sie hat heute die von ihr beaufsichtigten Kreditinstitute darüber informiert, dass bei der Eröffnung eines Basiskontos keine aufsichtsrechtlichen Konsequenzen bei der Nutzung eines gültigen ukrainischen Personalausweises zur Überprüfung der nach § 11 Abs. 4 Nr. 1 Geldwäschegesetz erhobenen Daten bestehen. So können ukrainische Kriegsflüchtende unbürokratisch bei Vorlage eines ukrainischen Personalausweises ein Konto in Deutschland eröffnen, damit diesen z.B. soziale Leistungen überwiesen werden können. Geklärt wird noch, ob Sparkassen und Banken die ukrainische Währung gegen Euro eintauschen dürfen, was bisher nicht zulässig ist, da diese Währung bislang nicht zu den frei transformierbaren Währungen gehört.